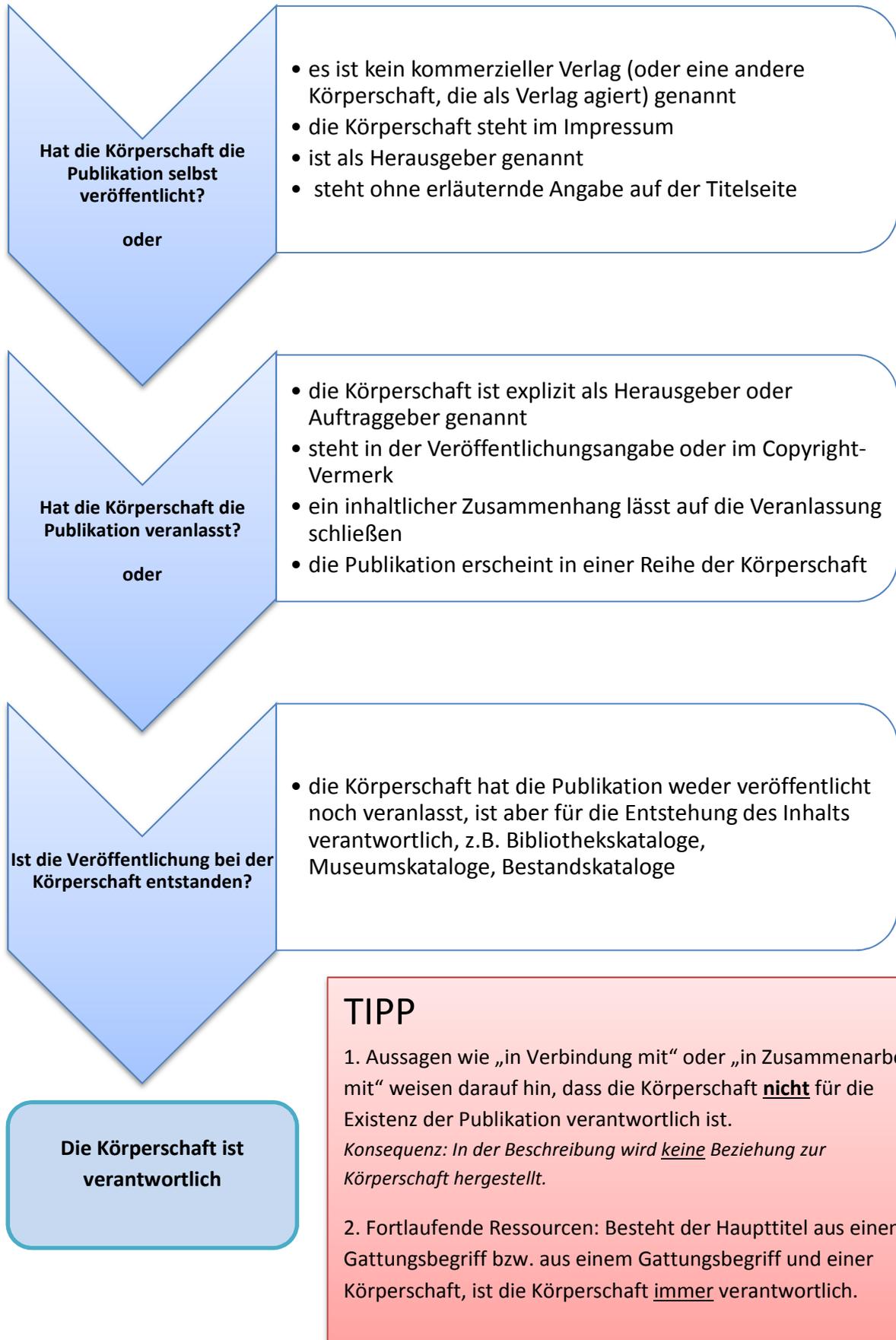


Ist die Körperschaft geistiger Schöpfer?

1. Schritt: Prüfen Sie, ob die Körperschaft für die Existenz der vorliegenden Publikation verantwortlich ist.



2. Schritt: Prüfen Sie, ob die Körperschaft, die Sie als verantwortlich festgestellt haben, der geistige Schöpfer ist.

Handelt es sich um ein
administratives Werk über die
Körperschaft

oder

- der Inhalt der Publikation beschäftigt sich mit bestimmten Aspekten der Körperschaft, z.B. Organisationsstruktur, Finanzen, Berichte über die Körperschaft, Verzeichnisse ihrer Mittel und Ressourcen

Wird über das kollektive
Gedankengut der Körperschaft
berichtet?

oder

- der Inhalt gibt die Haltung oder Meinung der Körperschaft selbst wieder, z. B. offizielle Stellungnahmen, Empfehlungen, Richtlinien u.a.

Wird über die kollektive
Aktivität der Körperschaft
berichtet?

- der Inhalt gibt die Aktivitäten von Konferenzen, Expeditionen, Ereignissen (z.B. Festivals, Messen, Ausstellungen) wieder, die ihrerseits Körperschaften sind
- **Gilt i. d. R. nicht für fortlaufende Ressourcen. Ausnahme: Publikationen zu Ereignissen**

**Die Körperschaft ist
geistiger Schöpfer**

→ Erfassung im Feld
3100

TIPP

Befasst sich die Publikation nur thematisch mit dem Gebiet der Körperschaft, ist sie nicht geistiger Schöpfer.

ZDB-Tipp

Dies trifft i. d. R. auf monografische Reihen zu. Nach Prüfung der einzelnen Teile ist deutlich, dass unterschiedliche Themen behandelt werden.

Bei Zeitschriften wird nach Prüfung der Informationsquelle, insbesondere des Inhaltsverzeichnisses deutlich, dass überwiegend Beiträge von verschiedenen Autoren vorliegen.

= Hier wird nicht die Haltung oder Meinung der Körperschaft selbst zu einem Thema wiedergegeben (kollektives Gedankengut trifft nicht zu)

*Konsequenz: Die Körperschaft ist eine **sonstige Körperschaft**, die im Feld **3110** verankert wird*